

Sportschützen Oberwil	Reglement 50m Gewehr - Vereinsschlussmatch	Reglement 03.05.00
--------------------------	--	----------------------------------

1. Durchführung

Die Sportschützen Oberwil (SSO) führen jedes Jahr am Saisonende den Schlussmatch durch. Das Datum wird durch die KK-Schiesskommission festgelegt. Vor- und Nachschiessen finden nicht statt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- alle Lizenzmitglieder der SSO
- alle B-Mitglieder der SSO
- sowie vom Vorstand eingeladene Gäste.

3. Programm

Zweistellung:

30 Schüsse liegend, anschliessend 30 Schüsse kniend auf die Scheibe SSV A10 in 1 Std. 45 Min. inkl. Probeschüsse jeweils vor dem ersten Wettkampfschuss in jeder Stellung.

Liegendmatch Veteranen

60 Schüsse liegend auf die Scheibe SSV A10 in 1 Std. 45 Min. inkl. Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss. Die ersten 30 Schüsse zählen für die Liegendmeister-Rangliste.

4. Einsatz

Der Einsatz wird vom Vorstand bestimmt. Gäste zahlen kein Einsatz.

5. Rangierung

Die Rangliste erfolgt gemäss ISSF.

Schlussmatch: Total der 30 Schüsse liegend und 30 Schüsse kniend der Kategorie "Zweistellung"

Veteranen: Total der 60 Schüsse liegend der Kategorie "Liegendmatch Senioren"

Jugendliche: Total der 60 Schüsse liegend der Kategorie "Liegendmatch Jugendliche"

6. Auszeichnung

Auszeichnungen:

Zweistellung: Jeder Teilnehmer erhält eine Kranzkarte nach Rang und Wert abgestuft:

- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.--
- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.--
- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.--

Veteranen: Jeder Teilnehmer erhält eine Kranzkarte nach Rang und Wert abgestuft:

- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.--
- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.--
- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.--

7. Stifter Wanderpreis:

Der Wanderpreis besteht aus einer Zinnkanne / Stifter: Schenk Karl

8. Laufzeit Wanderpreis

Der Wanderpreis hat eine Laufzeit von wenigstens 25 Jahren.

9. Jährliche Abgabe des Wanderpreises

Der Wanderpreis wird dem Gesamtsieger mit dem höchsten Ergebnis im Zweistellungswettkampf für ein Jahr abgegeben.

10. Endgültige Abgabe des Wanderpreises

Der Vorstand hat rechtzeitig zu entscheiden, ob die Laufzeit verlängert wird.

Andernfalls entscheidet der Vorstand nach Absprache mit den Mitgliedern und wenn möglich mit dem Spender, an wen der Wanderpreis abgegeben wird.

Bevorzugt wird ein Verbleib des Wanderpreises als Erinnerung im Vereinslokal.

11. Gravuren

Die jährlichen Gravuren gehen zu Lasten des Vereins.

12. Schlussbestimmungen

Wo dieses Reglement nichts anderes vorschreibt, gelten die Bestimmungen des SSV sowie der ISSF.

Bei Streitfällen entscheidet:

- der Wettkampfleiter
- der Vorstand der SSO endgültig

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 01.02.2010 genehmigt.

Es tritt ab 01.04.2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente des "50m Gewehr - Vereinsschlussmatch 03.05.00".

Sportschützen Oberwil